V-6-037-16: Frühe Bildung stärken

Antragsteller*innen Marianne Burkert-Eulitz (KV Berlin-

Friedrichshain/Kreuzberg)

Nach Zeile 37 löschen:

Von Zeile 104 bis 108:

Die Vergabe von Kita-Gutscheinen mussdurchEntbürokratisierung und Digitalisierung vereinfacht werden. Anders als der CDU-Senat wollen wir den Kita-Gutschein sehon zum ersten Geburtstag automatisch allen Eltern zugehen lassen. Es muss sichergestellt werden, dass Familien mit einem Teilzeitgutschein gegenüber Familien mit einem Vollzeitgutschein bei der Kitaplatzsuche nicht benachteiligt werden.

Alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben einen Anspruch auf Ganztagsförderung, daher soll der Kitagutschein schon zum ersten Geburtstag jedem Kind zugesandt werden. Nach der Geburt eines Kindes sind die Eltern schriftlich über die Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung, und weiterführende Beratungsangebote dazu, zu informieren. Alle Eltern sollen für jedes Kind zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes einen Bedarfsbescheid nach § 7 des Berliner KitaFöG zur Betreuung und Förderung in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder der Kindertagespflege, ohne ein vorhergehendes Antragsverfahren oder einer Bedarfsprüfung erhalten. Dabei ist ein Betreuungsumfang von 7 Stunden zu gewährleisten.

Unterstützer*innen

Silvia Rothmund (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Vito Dabisch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Milan Bachmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Olga Koterewa (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Pascal Striebel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Catherina Pieroth-Manelli (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Werner Heck (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Kübra Beydas (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte)